

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, den 28.11.2018, um 18:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/021/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder

Gramann, Ralf i.V. für Middelschulte, Elisabeth
Johanning, Michael (bis 19:40 Uhr)
Kosmann, Günther (bis 19:31 Uhr)
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Raming, Dirk
Strehl, Michael i.V. für Steinkamp, Gerd (bis 19:31 Uhr)
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung

Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in

Steinkamp, Marieke

Gäste

Greve, Marion (HaseEnergie GmbH)
Schumacher, Uwe (Niedersachsenpark GmbH)

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Middelschulte, Elisabeth
Steinkamp, Gerd

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 12.09.2018 **Vorlage: 1590/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 12.09.2018 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Abrechnung Niedersachsenpark für das Jahr 2017 **Vorlage: 1537/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und fasst zusammen, dass die Niedersachsenpark GmbH in 2017 einen Gesamtüberschuss in Höhe von ca. 142 T € erwirtschaftet hat. Nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Niedersachsenpark“, in der ein Ausgleich der Erträge und Aufwendungen zwischen den Vertragspartnern festgeschrieben ist, steht der Samtgemeinde Bersenbrück eine Ausgleichszahlung i.H.v. 47.307,01 € für 2017 zu.

Die Ausführungen werden vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Bildung eines neuen Produktes 561.11 - Ökologie, Natur und Umwelt **Vorlage: 1525/2018**

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und merkt an, dass es erforderlich sei, das Produkt 561.10 „Umwelt und Naturschutz“ für den Bau und Betrieb des Natur- und Bildungszentrums am Alfsee (NuBA) in „Umwelt und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen“ umzubenennen. Gleichzeitig sei es vorgesehen, ein neues Produkt mit der Bezeichnung „Ökologie, Natur- und Umwelt“ (561.11) zu bilden, um das NuBA im Haushalt differenziert von den weiteren Aufwendungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz abzubilden. Dies ist unter anderem auch erforderlich, um die Teilbereiche des Betriebes, die einen Betrieb gewerblicher Art darstellen, im Finanzprogramm entsprechend einzurichten, da hier die Umsatzsteuer mit dem Finanzamt abzurechnen ist.

Auf Nachfrage erläutert der Teamleiter des Teams Finanzen, Herr Heyer, dass es prob-

lematisch wäre, das Produkt 561.10 in „NuBA“ umzubenennen, da dies auch von den Mitgliedsgemeinden verwendet wird und daher eine neutrale Bezeichnung benutzt werden sollte.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bildung des neuen Produktes 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) rückwirkend für das Haushaltsjahr 2017 und den damit verbundenen Mittelverschiebungen und erforderlichen Umbuchungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sowie der Umbenennung des Produktes 561.10 von „Umwelt- und Naturschutz“ zu „Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen“ ab dem Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

**5. Außerplanmäßige Auszahlung Flurbereinigung Heeke-Wallen
Vorlage: 1584/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet, dass eine Samtgemeindeverbindungsstraße in Heeke aufgrund der Nachbewilligung von Landesmitteln erst nachträglich ausgebaut worden ist. Im Zuge dessen seien für diese Baumaßnahme keine Haushaltsmittel für 2018 veranschlagt worden. Der Anteil an den Gesamtkosten, der auf die Samtgemeinde entfällt (ca. 65 T €), muss daher außerplanmäßig ausgezahlt werden.

Herr Heyer ergänzt, dass die Aufnahme eines so geringen Darlehens über die Teilnehmergeinschaft voraussichtlich unwirtschaftlicher wäre, als eine Finanzierung des Betrages aus dem Haushalt der Samtgemeinde. Anhand von Einsparungen und Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets sei eine Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zudem gewährleistet.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von voraussichtlich rund 65.435,05 € und der Deckung durch Mittelverschiebungen aus den Investitionsnummern 01541.1001 und 01541.1002 wird zugestimmt.

**6. Überplanmäßige Auszahlung bzw. Umschuldung im Rahmen der Flurbereinigung Ankum
Vorlage: 1586/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und teilt mit, dass im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ankum in den Jahren 2008-2010 drei Darlehen über die Teilnehmergeinschaft (TG) aufgenommen worden sind. Aufgrund von derzeit günstigen Konditionen sei es vorgesehen, das derzeit laufende Darlehen der Deutschen Postbank AG vorzeitig abzulösen. Da noch ungewiss war, ob die Postbank die ordentliche Kündigung des Kredites akzeptiert, wurde die vorzeitige Ablösung noch nicht im HH-Plan 2018 veranschlagt. Für die Umschuldung sei daher eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. ca. 45 T € erforderlich.

Das Gremium beschließt daraufhin einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Dar-

lehen Nr. 640 932 8010 über die Teilnehmergeinschaft an die Deutsche Postbank AG entsprechend ihres anteiligen Restwertes. Der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG und der damit verbundenen Neuaufnahme eines Kredites (Umschuldung 45.714,56 €) wird entsprechend § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015 zugestimmt.

7. Gründung einer Bädergesellschaft

Vorlage: 1573/2018

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat, Herrn Güttler, um Erläuterung. Dieser berichtet, dass die Gründung einer Bädergesellschaft, zusammen mit der HaseEnergie GmbH, aus verschiedenen Gründen zu empfehlen sei:

1. Da der Neubau des Hallenbades Ankum (Investitionsvolumen i.H.v. 6,6 Mio. €) nicht nur für die Allgemeinheit, sondern auch explizit zum Schulschwimmen genutzt werden soll, steht der Samtgemeinde nur der geschmälerste Vorsteuerabzug zu. Die INTECON GmbH schlägt daher vor, den Neubau des Hallenbades durch die zu gründende Bäder GmbH ausführen zu lassen, um den vollen Vorsteuerabzug i.H.v. ca. 1,3 Mio. € beantragen zu können.
2. Durch die Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen des Freibades und des zukünftigen Hallenbades, im Rahmen eines Dauernutzungsvertrages an die Bäder GmbH, ließe sich die Grunderwerbssteuer sparen.
3. Weiterhin könnte ein steuerlicher Querverbund erlangt werden, wenn bei dem Ersatzneubau des Hallenbades Ankum gleichzeitig ein BHKW errichtet wird. Mit Abschluss einer harten Patronatserklärung der HaseEnergie GmbH gegenüber der Bädergesellschaft könnten die Gewinne der HaseEnergie jährlich max. 200.000 € Verluste der Bäder GmbH abdecken.

Um die Gründung der Gesellschaft einzuleiten, sei zunächst ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt Quakenbrück zur Absicherung des Gesamtsachverhaltes erforderlich.

Güttler teilt mit, dass er das Finanzamt bereits vorab über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt hat.

Ebenso seien der Personalrat und die betreffenden Mitarbeiter der Samtgemeinde vorab informiert worden. Güttler betont, dass den Mitarbeitern keine Nachteile durch die Überleitung auf die neu zu gründende Gesellschaft entstehen sollen. Es sei zu prüfen, ob die geplante Bäder GmbH gegebenenfalls dem kommunalen Arbeitgeberverband beitreten kann, so dass sich die Arbeitsverträge der betreffenden Mitarbeiter weiterhin nach dem TVöD richten.

Ausschussvorsitzender Koop merkt an, dass aufgrund der umfangreichen Beschlussvorlage und den vorab geführten Personalgesprächen der Eindruck entstehe, dass die Politik nachrangig informiert worden ist.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt dazu aus, dass die betreffenden Personen vor der Ausschusssitzung informiert worden sind, damit sie vor der Veröffentlichung des Sachverhalts in Kenntnis gesetzt sind.

Ratsherr Uphoff schlägt vor, dass zunächst die verbindliche Auskunft und Bewilligung des Finanzamtes abgewartet werden sollte, bevor weitere Schritte eingeleitet werden.

Ratsherr Menke fügt hinzu, dass das Auskunftersuchen möglichst zeitnah erfolgen und den Fraktionen gleichzeitig Zeit gegeben werden sollte, den übrigen Sachverhalt ausführlich zu beraten.

Güttler teilt mit, dass es beabsichtigt sei, umgehend nach der Finanzausschusssitzung, den entsprechenden Antrag beim Finanzamt zu stellen. Weiterhin ergänzt er auf Nachfrage, dass der Beschluss zur Gründung spätestens Anfang 2019 erfolgen sollte, damit sich der Neubau des Hallenbades nicht verzögert.

Herr Koop schlägt daraufhin vor, dass lediglich Ziffer 10 der Beschlussvorlage zur Abstimmung stehen sollte, ergänzt mit dem Hinweis, dass der übrige Sachverhalt zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

Der Ausschuss empfiehlt danach einstimmig, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtsachverhalt zusammen mit der INTECON Steuerberatungsgesellschaft mbH durch einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt Quakenbrück absichern zu lassen. Ferner können weitere Gespräche mit den durch die Gründung einer Bäder GmbH betroffenen Mitarbeitern geführt werden. Die weiteren Beschlussvorschläge werden zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

8. Bericht der Verwaltung

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat, Herr Güttler, um seinen Bericht.

Güttler teilt mit, dass das derzeitige Gewerbesteuerjahressoll (Stand: 30.10.18) insgesamt rund 8,7 % (1,2 Mio. €) über dem Haushaltsansatz liegt.

Im Vergleich zum letzten Jahr liegt das Soll bislang noch 800 T € unter dem Ansatz.

Eine Auflistung des aktuellen Gewerbesteuersolls der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Weiterhin berichtet Güttler, dass aufgrund einer von der Deutschen Rentenversicherung Bund durchgeführten Betriebsprüfung vom 18.01. bis 19.01.2017 mit Bescheid vom 07.06.2017 für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 Nachforderungen zur Sozialversicherung in Höhe von insgesamt 8.853,16 Euro erhoben wurden. Inklusiv der Pauschalsteuer nach § 40 a Abs. 2 Einkommenssteuergesetz ergab sich ein Gesamtbetrag von 9.481,32 Euro, der an die Deutsche Rentenversicherung-Knappschaft-Bahn-See Minijob-Zentrale überwiesen wurde. Begründet wurde der Bescheid damit, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund, gestützt auf die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, bei den ehrenamtlich tätigen Bürgermeistern/-innen in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben ausgeht.

Die Aufwandsentschädigungen der Bürgermeister/in der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück wurden rückwirkend ab 01.01.2017 in der EDV erfasst. Die Entrichtung der Beiträge und der pauschalen Lohnsteuer erfolgt seit dieser Zeit durch das Lohnabzugsverfahren.

Mit Schreiben vom 19.12.2017 hat die Samtgemeinde Bersenbrück für die Mitgliedsge-

meinden die Überprüfung des Bescheides vom 07.06.2017 der Deutschen Rentenversicherung Bund, welcher für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 erlassen wurde und der bereits bestandskräftig ist, nach § 44 Sozialgesetzbuch X beantragt. Der Antrag stützt sich auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.08.2017. Ein Kreishandwerksmeister hatte erfolgreich gegen den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung des Bundes geklagt.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat mit Schreiben vom 04.07.2018 mitgeteilt, dass der Beitragsbescheid vom 07.06.2017 nicht zurückgenommen wird. Hiergegen hatte die Samtgemeinde Bersenbrück mit Schreiben vom 16.07.2018 fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Nach Mitteilung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes vom 20.11.2018 ist es so, dass 3 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bardowick gegen die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung geklagt und Recht bekommen haben. Das Sozialgericht Lüneburg erklärte die Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Bund für ungültig. Das Gericht hat Parallelen zu dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 16.08.2017 gezogen. Es ist davon auszugehen, dass die Deutsche Rentenversicherung des Bundes gegen dieses Urteil Rechtsmittel einlegen wird.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat bislang auf das Widerspruchsschreiben der Samtgemeinde Bersenbrück vom 16.07.2018 noch nicht geantwortet.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

10. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 18:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop

Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler

Erster Samtgemeinderat

gez. Steinkamp

Protokollführerin